

Antrag auf Ausstellung von Ausweisdokumenten (Zustimmungserklärung)

Das Ausweisdokument muss die Person beantragen, verlängern oder aktualisieren, die als Sorgeberechtigte oder Betreuende den Aufenthalt des Kindes/der betreuten Person bestimmt.

Bei Kindern: Sind beide Elternteile antragsberechtigt (gemeinsames Sorgerecht und gemeinsame Wohnung), reicht es, wenn ein Elternteil mit dem Kind kommt und den unterschriebenen Antrag des anderen Elternteils mitbringt.

Hinweis: Das Bürgerbüro muss die Echtheit der Unterschriften prüfen. Bringen Sie dafür die Ausweise (Personalausweis oder Reisepass) mit. Bitte beachten Sie, dass die Unterschriften auf dem Antrag mit denen in den vorgelegten Ausweisdokumenten identisch sein müssen. Die Bearbeitung ist nicht möglich, wenn die Unterschriften nicht übereinstimmen.

für (minderjähriges Kind, betreute Person)

Familienname/n	Vorname/n
Geburtsdatum/Geburtsort	Staatsangehörigkeit/en deutsch
Anschrift:	

<input type="checkbox"/> Kinderreisepass (bis zum 12. Lebensjahr)	<input type="checkbox"/> Personalausweis (ab dem 12. Lebensjahr)	<input type="checkbox"/> Vorläufiger Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass
--	---	---	------------------------------------

Mein Kind darf seinen Ausweis selbst abholen ja nein

Antragsberechtigte:

<input type="checkbox"/> Elternteil (1)	Familienname/n, Vorname/n	Unterschrift x
<input type="checkbox"/> Elternteil (2)	Familienname/n, Vorname/n	Unterschrift x
<input type="checkbox"/> Pfleger/in, Vormund	Familienname/n, Vorname/n	Unterschrift
<input type="checkbox"/> Betreuende	Familienname/n, Vorname/n	Unterschrift

Zusätzliche Erklärung für Kinder, deren Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde: _____

Die Echtheit obiger Unterschriften wird nach Vergleich mit den Unterschriften im Ausweisdokument amtlich beglaubigt.

Gemeinde Grasellenbach
Einwohnermeldeamt

Grasellenbach, _____

Datum



Unterschrift Dienstkraft

Hinweise:

Bei Personalausweisanträgen bis zum Alter von 15 Jahren und 9 Monaten wird kein PIN-Brief versandt. Die Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) kann erst ab 16 Jahren eingeschaltet werden.

Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig beim jeweiligen Konsulat welches Personaldokument für die Einreise notwendig ist.

Wichtig!

Die Anwesenheit des Kindes ist unabhängig vom Alter in jedem Fall erforderlich.

Ebenso ist unabhängig vom Alter des Kindes grundsätzlich ein aktuelles biometrisches Passfoto (nicht älter als 3 Monate) vorgeschrieben.

Erforderliche Unterlagen:

- Angabe Größe und Augenfarbe des Kindes
- Personalausweis bzw. Reisepass aller Sorgeberechtigten
- bisheriger Kinderausweis/Kinderreisepass/Reisepass (wenn vorhanden) oder
- Geburtsurkunde (im Original)
- 1 Foto (aktuelles biometrisches Foto nicht älter als 3 Monate)
- Ggf. Sorgerechtsbeschluss bzw. Bescheinigung des zuständigen Jugendamtes
- Gebühr: Kinderreisepass 13,- € (Neuausstellung)/ 6,- € (Verlängerung/Aktualisierung vor Ablauf)
Reisepass 37,50 €/ Express-Reisepass 69,50 €
Vorl. Reisepass 26,- €
Personalausweis 22,80 € /Vorl. Personalausweis 10,- €